



## **Begründung:**

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage für die Entwicklung von Wohnbauland für den Einfamilienhausbau im Ortsteil Conrebbersweg schaffen. Da zur Zeit eine rückwärtige Bebauung der Grundstücke im nördlichen Teil des Stadtteils Conrebbersweg baurechtlich nicht möglich ist, jedoch eine hohe Nachfrage nach Wohnbauland im Stadtteil besteht, soll die weitere Entwicklung von Wohnbauland vorbereitet werden.

Die Flächennutzungsplanänderung dient der Eigenentwicklung und der Schließung von Lücken im Siedlungsbereich Conrebbersweg.

Das Plangebiet umfasst ca. 1,4 ha und befindet sich im Eigentum der Stadt Emden. Es liegt im nördlichen Teil des Ortsteiles Conrebbersweg. Der seit dem 04.07.1980 gültige Flächennutzungsplan der Stadt Emden stellt das Plangebiet bisher als öffentliche Grünfläche, z.T. mit der besonderen Zweckbestimmung Sportplatz, dar.

Im FNP-Verfahren müssen vor allem die Themen

- \* Lärm
- \* Eingriff in Natur und Landschaft behandelt werden.

Zwischenzeitlich ist auch ein Antrag der SPD-Fraktion vom 18.11.1999 auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes eingegangen (sh. Anlage 2).